



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Dienstag: 8.00 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30 – 17.00 Uhr Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321/612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. 08321/612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **13. und 14. Februar 2021** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **13. und 14. Februar 2021** unter Telefon **08323/6262**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 13. Februar 2021: Iller Apotheke, Blaichach;

Ettensberger Straße 1a; Telefon 08321/5099

am 14. Februar 2021: Apotheke Scharpf, Sonthofen,

Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

Oberstaufen:

am 13. Februar 2021: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg,

Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

am 14. Februar 2021: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg,

Bahnstraße 9, Telefon 08387/8383

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 13. Februar 2021: Christophorus-Apotheke, Durach,

Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657

(18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 13. Februar 2021: Rottach-Apotheke im Cambomed,

Rottachstraße 71 – 73, Telefon 0831/592020

am 14. Februar 2021: Sonnen-Apotheke,

Bahnstraße 17, Telefon 0831/22749

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Interessenbekundungsverfahren

Der Markt Wertach führt ein Interessenbekundungsverfahren (Markterkundung) für den **Neubau eines multifunktionalen Veranstaltungssaales für touristische Nutzungen** mit einer Kapazität von ca. 220 bis 300 Plätzen sowie einen Dorfladen mit Probierstube und Vereinsräumen einschließlich deren Unterhalts und Betriebs für mindestens 25 Jahre durch.

Die **Abgabefrist** für Interessensbekundungen endet am **22.03.2021, um 12.00 Uhr**. Nähere Einzelheiten unter <https://www.markt-wertach.de/aktuelles/neue-ortsmitte-mit-saal/>.

51-30

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 5. Februar 2021, Nr. 1, Az.: SG52/SF/Sp/OA-X3044

Landkreis Bürgerservice, Frau Spiler

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350,

E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Iosif Sas, geb.: 11.02.1995 in Orș. Cugir Jud. Alba, zuletzt wohnhaft in: Schellenbergstraße 3, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WVVZZZ6X-ZYW061007, aml. Kennz.: OA-X3044

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 5. Februar 2021, Nr. 1, Az. SG52/SF/Sp/OA-X3044, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 02.02.2021, Nr. 1, Az. SG52/SF/Sp/OA-X3044, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Spiler, Verwaltungsangestellte

52-31

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11.01.2021 das Verfahren Missen III – Dorferneuerung – angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu, vom **22.02.2021 mit 22.03.2021** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Immenstadt i. Allgäu, 02.02.2021

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

51-32

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlegung einer bestehenden Verrohrung auf der geplanten Deponie auf den Flur Nrn. 21, 65/1 und 91, Gemarkung Akams**

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Brutscher GmbH & Co. KG beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 14.10.2020 die Genehmigung für die Verlegung einer bestehenden Verrohrung eines namenlosen Baches auf den Flur Nrn. 21, 65/1 und 91 der Gemarkung Akams, Gemeinde Immenstadt.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG - durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Firma Brutscher plant auf den o.g. Flurstücken die Errichtung einer DK 0 Deponie (siehe Antrag vom 23.06.2020, Az.: SG 22.1-176/4.1-130 Li 20,06-01). Das Gelände soll hierbei mit unbelastetem Bodenaushubmaterial verfüllt werden.

Unterhalb der geplanten Deponie verläuft jedoch ein verrohrter, namenloser Bach der als Gewässer III. Ordnung eingestuft wird. Gespeist wird dieser hauptsächlich durch Niederschlagswasser und Oberflächenwasser. Voraussetzung zur Errichtung der Deponie ist, dass der bereits verrohrte Bach um die geplante Deponiefläche herum verlegt wird. Daher soll nun der Bach mittels einer DN 100 Verrohrung östlich um die Deponie herum verlegt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien (§ 2 Abs. 1 UVPG) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, da der Bach in seinem momentanen Ausbau (bereits verrohrt, geringe Wasserführung) nicht verändert, sondern nur verlegt wird.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin

22.3-34

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);

Privat-Brauerei Zötler GmbH, Grüntenstraße 2, 87549 Rettenberg, Grundstück Fl.Nrn. 84, 84/4, 401 und 401/1, Gmkg. Rettenberg

Errichtung Tunnelpasteur und Umbau Kälteanlage

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Privat-Brauerei Zötler GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Brauerei auf dem Grundstück Fl.Nrn. 84, 84/4, 401 und 401/1, Gmkg. Rettenberg, Grüntenstraße 2, 87549 Rettenberg. Die Änderung umfasst die Vergrößerung und Erneuerung der bestehenden Kälteanlage mit einer Füllmenge an Ammoniak von 1,3 t. In einem Keller wird zusätzlich ein Tunnelpasteur zur Pasteurisation zuckerhaltiger Getränke und ein Wassertank für entgastetes Wasser errichtet.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.26.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Am Standort selbst liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor (§ 7 Abs.2 Satz 4 UVPG). In der näheren Umgebung sind das Landschaftsschutzgebiet „Grünten – Grober Wald“ und zwei bachbegleitende Biotopie zu betrachten. Ein Einfluss durch die Veränderung der Kälteanlage und den Einbau eines Tunnelpasteurs auf Biotopie und Landschaftsschutzgebiet ist bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht ersichtlich.

gez.: Ruch, RA

Az. 22.1 - 171/4-092/9 Ru

22.1-35

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 5. Februar 2021, Az.: SG52/SF/Be/OA-LD23

Landkreis Bürgerservice, Frau Beyer

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350,

E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Leonard Deda, geb.: 03.06.1995 in Letze, zuletzt wohnhaft in: Kalzhofer Str. 57, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WVVZZZ1KZAW409368, aml. Kennz.: OA-LD23

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 5. Februar 2021, Az. SG52/SF/Be/OA-LD23, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 04.02.2021, Az. SG52/SF/Be/OA-LD23, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Beyer, Verwaltungsangestellte

52-36

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 5. Februar 2021, Az.: SG52/SF/RY/OA-DE16

Landkreis Bürgerservice, Frau Rypa

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350,

E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Deda, Leonard, geb.: 03.06.1995 in Letze, zuletzt wohnhaft in: Kalzhofer Str. 57, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: VF7KFRHC8DS07579, aml. Kennz.: OA-DE16

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 5. Februar 2021, Az. SG52/SF/RY/OA-DE16, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 04.02.2021, Az. SG52/SF/RY/OA-DE16, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rypa, Verwaltungsangestellte

52-37

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.760 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.210 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der allgemeinen Umlage für den laufenden Betrieb gemäß Art. 42 KommZG wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 19.800 € festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Landkreis Oberallgäu	9.000 €
Stadt Immenstadt	9.000 €
Bayerischer Bauernverband	1.800 €
	19.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Art. 73 GO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.800 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine formell genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu, c/o Stadt Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu in der Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Immenstadt i. Allgäu, den 04.02.2021

ZWECKVERBAND LAND- UND ALPWIRTSCHAFTSSCHULE
IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Simone Vogler, Verbandsvorsitzende

51-38

Bekanntmachung Gemeinde Rettenberg

Veröffentlichung Oberallgäuer Wasserversorgungsunternehmen über das Waschmittelgesetz

Die nachfolgenden Wasserversorgungsunternehmen empfehlen beim Gebrauch von Waschmitteln auf die angegebenen Härtebereiche zu achten.

Gemeinde und Entnahmestellen	Härtegrad	Härtebereich
Gemeinde Blaichach		
Blaichach	10,0° dH	II (mittel)
Gunzesried	10,1° dH	II (mittel)

Gemeinde Burgberg		
Burgberg	11,1° dH	II (mittel)

Markt Bad Hindelang		
Brunnen Hinterstein	10,47° dH	II (mittel)

Stadt Immenstadt		
Sigundquelle/FWOA Immenstadt, Akams, Bräunlings, Bühl, Eckarts, Rauhenzell, Seifen und Stein	10,0° dH	II (mittel)
Kapfquelle Diepolz, Freundpolz, Knottenried, Reute, Luitharz	15,0° dH	III (hart)
Fernwasser FWOA Hochreute, Ratholz, Reuter, Triebings, Gschwend	11,0° dH	II (mittel)

Markt Oberstdorf		
Oberstdorf einschließlich Tiefenbach, Jauchen, Reute, Kornau und Schöllang	9,13° dH	II (mittel)

Gemeinde Rettenberg		
Brunnen Weiher (Notversorgung)	19,91° dH	III (hart)
Altgemeinde Rettenberg bis Vorderburg	11,60° dH	II (mittel)
Altgemeinde Untermaiselstein Wolfis	11,60° dH	II (mittel)

Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe		
Balderschwang	7,28° dH	I (weich)
Bolsterlang	5,73° dH	I (weich)
Kierwang	7,55° dH	I (weich)
Sonderdorf	7,94° dH	I (weich)
Obermaiselstein	6,31° dH	I (weich)
Oferschwang Sigschwang	7,54° dH	I (weich)
Hüttenberg	11,50° dH	II (mittel)
Fischen Au	9,73° dH	II (mittel)
Weidach (Ortsnetz)	11,74° dH	II (mittel)

Rettenberg,02.02.2021

GEMEINDE RETTENBERG

gez.: Moosbrugger Alois, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

51-33

Sonthofen, den 4. Februar 2021

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren